

Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Anzeiger-Blatt am Sonntag.

Donnerstag, den 19. Dezember 1878.

Abonnementspreis: halbjährlich 80 J., im Bezirk 2 u. 30 J. Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Seite 1 J.

Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt.“

Mit dem 1. Januar 1879 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlich einladen mit dem Ersuchen an die auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen alsbald zu erneuern, damit in der Zusendung keine zu große Unterbrechung eintritt. Der halbjährige Abonnementspreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 Mark 80 Pfg., durch die Post bezogen (samt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 Mark 30 Pfg., sonst in ganz Württemberg 2 Mark 70 Pfg. Indem wir unsere seitherigen verehrlichen Abonnenten ersuchen, ihre Bestellungen baldigt zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt, laden wir zu weiterer Betheiligung freundlichst ein.

Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Amtlich: Bekanntmachungen.

Calw.

Vorladung zur Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Friedrich Döf-linger, Bierbrauers in Althengstett findet die Schuldenliquidation am

Montag, den 3. März 1879,

Vormittags 8 Uhr,

und der Liegenschaftsverkauf am

Freitag, den 28. Febr. 1879,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Althengstett statt, wozu die Gläubiger unter Hinweisung auf die im Centralblatt enthaltenen näheren Bestimmungen hiemit vorgeladen werden.

Den 12. Dezember 1878.

R. Oberamtsgericht.

Schön.

Calw.

Ackerverkauf.

In Folge eines Nachgebots, kommen in der Schuldsache des Fuhrmanns J. G. Essig hier

39 Ar. 27 m. Acker auf dem Muckberg

angekauft um den Anschlag von — 200 M. — am Donnerstag, den 28. Dezember,

Vormittags 11 Uhr,

zum letzten Mal zur Versteigerung.

Rathschreiberei.

Saffner.

Schmieb

Langholz-Verkauf.



Am Montag, den

23. d. M., Mittags 12

Uhr, werden aus den

hiesigen Gemeindegewäl-

ungen

247 Stück forchesnes

und tannenes Lang- und Sägholz auf dem Rathhause dahier zum Verkauf

gebracht, wozu Käufer freundlich eingeladen werden.

Den 16. Dezember 1878.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Den Herren

Pfandhilsbeamten

empfiehlt die Unterzeichnete zu gef. Abnahme:

Pfandscheine

für Verheirathete

und Ledige oder Verwitwete,

Informatio-Pfandscheine,

Unterpfandbuchsanzüge,

Löschungsnachrichten,

Löschungs-Urkunden,

Pfand-Urkunden

u. u. u.

A. Oelschläger'sche

Buch- und Steinruderei.

Calw.

Prima Stampf-Melis,

Mandeln, Citronat,

Pommeranzenschaalen,

verschiedene Thee,

eingemachte Essiggurken,

neue Häringe,

Weingeist,

Fettlaugenmehl,

Schmierseife,

Lein- und Terpentinöl

empfiehlt bestens

Otto Stitel.

Makulatur

zum Tapezieren und Einpadden ist wieder zu haben in der

A. Oelschläger'schen Buchruderei.

Stearinlichter,

prima in vollwichtigen Pfund-

Paketen,

Stearin-Chaisen-Lichter,

Brillant-Kerzen,

Christbaum-Lichter

und

Christbaum-Lichterhalter

empfiehlt

Ernst Schall

am Markt.

Christbaumhalter,

zum Befestigen der Weihnachtsbäume sehr praktisch, empfiehlt

W. Schlatteker.

Zu Weihnachtsgeschenken

noch eine große Auswahl Mägelisen, Kaffeemühlen, praktische Kaffeeröster u. dgl., außerordentlich billig.

Gottlob Mohr.

Zu verkaufen:

einige gut erhaltene Ueberzieher, auch ein Mantel bei

M. Kentschler, Schneider,

Vorstadt.



Am Sonntag hat sich an

der Station Teinach ein gelber

Rattenfänger

verkauft; wer etwas davon weiß, wird gebeten, mir Mittheilung darüber zu machen.

D. Herion.

Spielwerke
4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Gloden, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen
2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller, Bern.
Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf Jedermann direkten Bezug, illustr. Preislisten sende franco.



Auswanderer und Reisende nach Amerika

befördert

Emil Georgii, Generalagent.

Avis für Wirthe!

Schöne und sehr starke Bierflaschen 1. Qualität pr. 100 St. M. 17.
Rechte und schwerste Rheinweinflaschen " " " " " 20.
Dicke gepresste Champagnerflaschen " " " " " 4.20.
" " " 1/4 Str. " " " " " 5.40.
" " " 3/8=1/4 Str. " " " " " 5.50.
" " " m. Henkel 3/8=1/4 Str. " " " " " 5.50.
Ovale Portionen-Plättchen — doppelstarke polirt. Boden extra stark 7.
Großes Lager in allen Sorten fein geschliffener Gläser und Bouteillen, sowie in höchstem dicken Porzellan und Steinzeug und versilberten Besteck-Artikeln aus der Fabrik von A. Ritter u. Cie., alles zu äußerst billigen Preisen, bei

J. Bertschinger.

Calw.
Unterzeichnetem wurde am Sonntag im Thudium'schen Saal sein

Gut verwechselt,
bitte den Inhaber, gefälligst umzutauschen.
Kolb, Inselgasse.

Calw
Nächsten Samstag, den 21. Dez. (Thomasfeiertag), halte ich

Mebelsuppe,
und lade hiezu freundlich ein

J. Ziegler zur alten Post.

Feinstes ungarisches Kaisermehl
empfehle ich nebst meinen übrigen Sorten Mehl vorzüglichster Qualität, Futtermehl und Kleie zu billigsten Preisen
C. W. Heiler.

Station Teinach.
Nächsten Sonntag, den 22. Dezember, halte ich

Mebelsuppe,
und lade hiezu freundlich ein

Aug. Haug.

Ein tüchtiger und solider

Fahrknecht
findet dauernde Stelle.
Bei wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Simmozheim.
Futterschneidmaschine
Angersmühlen, Gullenpumpen, kleine 2 und 4rädriige Handwägele, Ein- und Zweispänner-Wagen sind stets vorrätzig in der Eisenwaarenfabrik von **Adolf Rienzle.**

Gewerbliches.
Der Einladung des Gewerbevereins an sämtliche gewerbetreibenden Meister der Stadt zu einer gemeinschaftlichen Besprechung und Beschlussfassung über das Lehrlingswesen sind am letzten Sonntag ca. 100 (von 280) der Eingeladenen gefolgt. Nachdem denselben die Vorgänge im Gewerbe-Vereinsauschuss und in der Vorversammlung mitgeteilt und die für die Wiedereinführung der Lehrlingsprüfungen sprechenden Gründe dargelegt worden, entspann sich eine Debatte hauptsächlich darüber, ob diese Prüfungen freiwillige oder obligatorische sein sollen, d. h. ob man sich den aus verschiedenen Theilen des Reiches an den Reichstag gerichteten Petitionen um Revision der Gewerbeordnung v. J. 1872 resp. um geforderte Wiedereinführung der Lehrlingsprüfungen anschließen solle. Das Resultat war, daß man sich im Prinzipie mit letzterer Ansicht einverstanden erklärte und es dem Gewerbeverein überließ, die entsprechenden Schritte zu thun, bei der Wahrscheinlichkeit jedoch, daß diese Schritte für die nächste Zeit noch nicht von Erfolg sein können, sich für sofortige Einführung von freiwilligen Lehrlingsprüfungen aussprach. Die Abhaltung derselben soll dem Ausschuss des Gewerbevereins in Verbindung mit Meistern des betreffenden Gewerbes übertragen werden. Für ganz besonders wünschenswert wurde dabei erklärt, daß auch die Meister auf dem Lande, bei denen so viele Lehrlinge untergebracht sind, ins Interesse gezogen und zur Theilnahme an den heutigen Beschlüssen eingeladen werden sollen. Schließlich haben sich 68 Meister der verschiedensten Gewerbe unterschrieben verpflichtet, ihre Lehrlinge am Schlusse der Lehrzeit einer Prüfung zu unterwerfen, und wird dieses entschlossene, freiwillige Vorgehen nicht nur von einer in kurzer Zeit fühlbaren Wirkung auf die Tüchtigkeit der Lehrlinge, sondern auch hoffentlich von Einfluß auf diejenigen Gewerbetreibenden sein, die sich vor der Hand noch auf die Seite ge-

stellt und sich ihre Entscheidung vorbehalten haben. Wenn dann künftig der praktische Erfolg eintritt, daß Lehrlinge mit guten Prüfungszeugnissen gesucht und gerne in Arbeit genommen werden, während die ungeprüften mit berechtigtem Mißtrauen in ihre Tüchtigkeit behandelt und um eine Thüre weiter geschickt werden, so wird sich auch der hartnäckigste passive Widerstand vor dem Drucke beugen müssen, der hierdurch auf die renitenten Lehrherren geübt wird, die einfach keine Lehrlinge mehr bekommen. Dem Gewerbeverein aber, der bis vor Kurzem kaum mit Recht behaupten konnte, daß er ein Verein der Gewerbetreibenden sei, ist durch diese neue Seite seiner Thätigkeit ein so respektabler Zuwachs aus dem Gewerbebestande geworden, daß er seinen Namen jetzt auch in persönlicher Beziehung mit volstem Rechte führt, und wenn seine Mitglieder künftig auch in andern Fragen dasselbe Interesse an den Tag legen, wie in dieser allseitig als dringend empfundenen Lehrlingsfrage, so steht ihm eine erspriessliche Zukunft bevor, die auch seinem stets gleich eifrigen und thätigen Vorstande die wohlverdiente Befriedigung gewähren wird.

— **Arbeitsbücher und Arbeitskarten.** Vom 1. Januar 1879 ab müssen nach dem Reichsgesetz vom 17. Juli 1878 über die Abänderung der Gewerbeordnung sämtliche aus der Volksschule entlassenen gewerblichen Arbeiter unter 21 Jahren ohne Unterschied des Geschlechts im Besitze eines **Arbeitsbuches** sein, und zwar auch diejenigen, welche vorher schon in Arbeit gestanden haben. Da die Arbeiter ausdrücklich als Gesellen, Schülern, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter angenommen sind oder nur thatsächlich als solche beschäftigt werden, ob sie von Handwerkern oder von größeren Gewerbe-Unternehmern angenommen sind, ob sie in deren Behausung, in Werkstätten, Fabriken, im Freien etc. arbeiten, ist unerheblich. Eines Arbeitsbuches bedürfen nicht: 1) Arbeiter unter 14 Jahren, 2) Ge-



reisende

ralagent.

St. A. 17.

" 20.
" 4.20.
" 5.40.
" 5.50.

tra stark 7.
Stück 35 J
teilellen, sowie in
aus der Fabrik

inger.

ten Post.

Saug.

Handwägle,
renfabrik von
Rienzle.

Wenn dann künftigen
Prüfungszeug-
werden, während die
ichtigkeit behandelt
sich auch der hart-
müssen, der hier-
einfach keine Behr-
der bis vor Kur-
Verein der Ge-
Tätigkeit ein-
geworden, daß er
mit vollstem Rechte
andern Fragen das-
seitig als dringend
spriechliche Zukunft
igen Vorstände die

Vom 1. Ja-
17. Juli 1878
he aus der Volks-
ahren ohne Unter-
uchung sein, und
grstanden haben.
n, Lehrlinge oder
h als solche be-
größeren Gewerbe-
Behausung, in
merheblich. Eines
Jahren, 2) Ge-

Hilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, 3) Kinder, welche für ihre Eltern arbeiten und zwar nicht auf Grund eines Arbeitsvertrags, 4) Diensthöten, 5) gewöhnliche Tagelöhner und Handarbeiter für Arbeiten, die auch außerhalb des Gewerbes vorkommen; 6) Angestellte in gewerblichen Betrieben, also Geschäftsführer, Buchhalter, Werkmeister u. dgl. Das Arbeitsbuch wird von der Ortspolizeibehörde des letzten dauernden Aufenthaltsorts kostenfrei ausgestellt auf Antrag oder mit Zustimmung des Vaters oder Vormunds. In das Arbeitsbuch wird die Zeit des Eintritts, Art der Beschäftigung, Zeit des Austritts durch den Arbeitgeber eingetragen. Unzulässig ist die Andringung von Merkmalen, welche eine günstige oder nachtheilige Prädizirung des Inhabers bezwecken, oder die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters; dagegen muß dem Arbeiter auf Verlangen ein Zeugniß über seine Führung ausgestellt werden. Ferner müssen vom 1. Jan. 1879 ab Kinder im Alter von 12—14 Jahren, welche in Fabriken, Werkstätten, in deren Betrieb eine regelmäßige Benützung von Dampfkraft stattfindet, mit Arbeitskarten versehen sein. Die Karten werden in ähnlicher Weise wie die Arbeitsbücher von der Ortspolizeibehörde ausgestellt. Endlich verdienen aus dem neuen Gesetz noch besonders hervorgehoben zu werden die Bestimmungen, daß Arbeitgeber, welche einen Gesellen oder Gehilfen verletten, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, oder welche solche Gesellen oder Gehilfen annehmen, dem früheren Arbeitgeber für den dadurch entstehenden Schaden als Selbstschuldner mitverantwortlich, daß bei Lehrlingen, welche geschwindig die Lehre verlassen haben, ein polizeiliches Zwangsrecht auf Rückkehr nur dann geltend gemacht werden kann, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist.

Calw. Berichtigung. Die Lokomotive für den Bereitschaftsdienst war am letzten Sonntag Abend nicht in Althengstett^{*)}; Personal und Material waren zur Stelle und zu jedem Dienst verfügbar. Ehe aber in dunkler Nacht ein Nothzug abgefertigt werden kann, ist es im Interesse der Sicherheit unerlässlich, daß entgegenkommende Züge, die Stationen und jeder einzelne Bahnwärter benachrichtigt werden, zumal als man bei schneieiger Witterung auf der Straße den Zug, und auf der Bahn die Schlitten u. s. w. nicht fahren hört.

Zur Bekanntmachung des Extrazugs auf der 19 Km. langen Bahnstrecke Calw-Nagold waren 40 Minuten nöthig.

^{*)} Der Irrthum rührte daher, daß mehrfach behauptet wurde, man habe die von der Vorspann zurückkehrende Maschine sich signalisiren hören.

Die Red.

— Ueber den großen Brand in Nagold enthält der „Gei.“ folgendes Nähere: Das Feuer kam gegen 1/27 Uhr, die einen sagen in dem Holzschopf, die andern in der Scheuer des Bäckers Käufer nahe beim Rathhaus aus, das sich in so rasender Geschwindigkeit den angebauten weiteren 3 Scheuern und 4 Wohnhäusern des Bäckers Käufer, verfr. Flaschner Blum, Dekonom Grüninger und Partikulier Gaab mittheilte, daß ehe die Feuerwehr und die übrige Vöschmannschaft sich von dem ersten Schrecken erholt und zur Thätigkeit sich aufstellen konnte, dieselbe ein Feuermeer vor sich hatte, das allein zu bewältigen nicht mehr in ihrer Macht lag und daher ihr nur die alleinige Aufgabe oblag, die nahe stehenden Gebäude, besonders das Bäcker Kemmler'sche Haus, zu schützen, mit welchem Ergreifenwerden die Gefahr und das Elend nicht mehr abzusehen gewesen wäre. Dabei steigerte sich aber die Flammengluth der 8 Gebäude in solch immenser Weise, daß auch schon nach einer halben Stunde das etwas entfernter stehende Tuchmacher Reichert'sche und das Bäcker Seeger'sche Haus sammt Scheuer in Flammen gerieth und durch Mangel an Hilfsmannschaft und den eng begrenzten Raum zur Aufstellung von Vöschgeräthen ebenfalls dem verheerenden Elemente Preis gegeben werden mußten. Dank der angestrengtesten, aufopferndsten Thätigkeit aller unterdessen nach und nach eingetroffenen Feuerwehren und Vöschmannschaften, (auch von Calw trotz einer zahlreichen Mannschaft per Extrazug ein) gelang es gegen 12 Uhr des Feuers Herr zu werden, daß man über eine Weiterverbreitung keine Besürchtung mehr hegte.

— Zuffenhausen, 17. Dez. Heute Nacht gegen 2 Uhr ist von dem hiesigen Nachtwächter ein mit 2 Pferden bespannter Wagen aufgehalten worden, weil kein Fuhrmann bei demselben war. Der Wagen ist mit Seder beladen und repräsentirt einen ansehnlichen Werth.

— Heilbronn, 15. Dez. Schon seit mehreren Jahren zeigen sich in den Wäldungen des Reviers Stettenfels und den benachbarten fürstl. Wüstenstein'schen Wäldungen Wildschweine, welche auch schon mehreremale daselbst gefrischt haben. Nachdem schon einige Jahre her von Zeit zu Zeit ein Stück erlegt worden ist, wurde dieser Tage wieder ein Keuler von 255 Pf. von einem glücklichen Heilbronner Jäger geschossen.

— Reutlingen, 14. Dez. Eine schlimme Kunde kommt uns

heute aus dem nahen Siningen zu. Bierbrauer Schlegel, Besitzer des oberen Bierkellers, wurde im sogenannten Döbel in der Richtung nach Glems an einem Baume erhängt gefunden mit drei Messerstichen in der Seite. Ob hier ein Selbstmord oder ein schweres Verbrechen vorliegt, ist noch nicht aufgeklärt. Der Verstorbene, ein unternehmender, allgemein geachteter Mann, hat den genannten Bierkeller zu einem prächtigen Anwesen umgebaut. Die schwer heimgesuchte Familie verdient die allgemeinste Theilnahme.

— Friedrichshafen, 16. Dez. Man schreibt dem „D. A.“ Gestern Mittag trat ein heftiger Sturm auf, abwechselnd aus West und Nordwest, der sich hauptsächlich auf offener See ganz vehement äußerte. In Folge hiervon mußte das Auslaufen der Schiffe aus hiesigem Hafen Mittags theilweise und Abends ganz sistirt werden. Leider ereignete sich bei der Mittagseinfahrt nach Romanshorn ein Unfall, der möglicherweise große Dimensionen hätte annehmen können. Unser schöner Salondampfer „Christoph“ war zum Schleppen des Trajektboots beordert. In Folge des heftigen Wellenschlags konnte der Kahn aber mit dem Steuer nicht genügend regirt werden und fuhr derselbe dem Dampfer „Christoph“ à la „großer Kurfürst“ in die Seite. Der Radkasten wurde stark beschädigt, zum Glück aber nicht so sehr, daß ihm das gleiche Schicksal wurde, wie dem deutschen Kriegeschiffe. Mit Aufwand ansehnlicher Reparaturkosten dürfte „Christoph“ bald wieder coursfähig hergestellt sein.

— Aus dem bad. Oberlande, 13. Dez. Seit einigen Tagen trifft man in unserer Gegend aus der Schweiz zurückkehrende deutsche Handwerksburschen an, welche nach ihren Schweizer Visas sich in politischer Beziehung nicht lobenswerth aufgeführt haben mögen. Die meisten sind Norddeutsche, die nach ihren Heimathorten wandern, weil ihnen keine Arbeit gesichert bleibt. Es ist dieses ein Beweis, daß die Schweiz jetzt sehr darauf sieht, welches Ayl und wem sie es gestattet, um das gegen die befreundeten Mächte bisher bestandene gute Verhältniß nicht gestört zu sehen.

— Freiburg, 12. Dez. Seit mehreren Jahren besteht hier, Dank der von unserem landwirthschaftlichen Verein zuerst gegebenen Anregung, eine Milchgenossenschaft, welche sich die Versorgung unseres konsumirenden Publikums mit guter, unbedingt reiner Milch zur Aufgabe gesetzt hat und dieser Aufgabe in nachahmungswerther Weise nachgekommen ist. Die Gefäße, welche täglich zur Stadt gefahren werden, sind so konstruirt, bezw. in der Art mit Verschlus versehen, daß eine Fälschung auf dem Wege vom Produzenten bis zum Hause des Konsumenten unmöglich gemacht ist; der Produzent welcher sich einer Fälschung schuldig macht, verfällt in eine Strafe. Auch mit dem Verkauf von Butter, Käse und Eiern beschäftigt sich die Genossenschaft; in Ueberschuß hat sie eine Milchkanstalt ins Leben gerufen, so daß Kinder und Schwache die Wohlthat warmer, reiner Milch genießen.

— Rehl, 16. Dez. Größere Schafherden, welche für den Transport nach Frankreich bestimmt, von der Grenze bei Aricourt zurückgewiesen wurden in Folge der von der französischen Regierung am 14. Dezember erlassenen Verordnung, wodurch die Einfuhr und Durchfuhr von lebendem Rindvieh und Schafen aus Deutschland und Luxemburg verboten wird (wegen Einschleppung der Rinderpest von der russischen Grenze her), gehen nun wieder zurück nach ihren theilweise weit entfernten Abfendungsorten, wodurch den betreffenden Händlern, welche zur Zeit der Abfendung von einem bevorstehenden Verbot keine Kenntniß hatten, beträchtlicher Schaden erwächst.

— Mainz, 14. Dez. In Folge starken Zutriebes von Mainz mußte heute Morgen die hiesige Schiffbrücke abgeföhren werden. Der Verkehr zwischen Mainz und dem jenseitigen Ufer ist hierdurch auf die Trajektboote der Taunusbahn beschränkt. Die Rheinschiffahrt ist durch den Eszang noch wenig gestört.

— Damburg, 12. Dez. Gestern Abend wurde auf den Hofrath und Rechtsanwalt Kreitmair, von einem seiner Schreiber ein Mordanschlag verübt. Nach 6 Uhr beschäftigte sich der Kanzlist Nikolaus Bauer noch im Bureau desselben. Auf die Frage des Hofraths, was er noch hier mache, übergab er demselben ein Paket mit dem Bemerkten, er möge es sogleich öffnen. Auf den Befehl des Hofraths, daß dies bis morgen Zeit habe, verlegte Bauer demselben mit einem Tischmesser einen Stich in das Gesicht und in die Brust. Auf seinen Hilferuf kam die Gattin des Hofraths in die Kanzlei, und nun verlegte Bauer auch dieser einen Stich in das Gesicht, der sich vom rechten Auge bis zum Ohre hin erstreckt. Inzwischen gelang es dem Hofrath, den Angreifer in's Bureau zu sperren und um Hilfe zu rufen, worauf die Festnahme des Bauer, der sich wie wüthend gebärdete, erfolgte.

— Darmen, 9. Dez. Einen Nachakt der brutalsten Art verübte, laut Darm. Z., am Freitag Abend zwischen Hagen und Herdecke an der sogen. Gattebrügge ein Arbeiter der Rheinischen Eisenbahn. Demselben war Seitens seiner Wirthin und seiner übrigen



Hausgenossen ein Besuch um ein Darlehen von 18 M. abgeschlagen worden. Um sich hierfür zu rächen, nahm er eine Dynamitpatrone, entzündete die Lunte Abends zwischen 10 und 11 Uhr im Zimmer und versuchte dann sich durch einen Sprung durchs Fenster in Sicherheit zu bringen. Die Patrone platzte aber zu früh und der Attentäter wurde in Folge der Explosion selbst sofort getödtet. Die übrigen Insassen erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen, das Haus wurde arg verwüstet.

— Göttingen, 10. Dez. Hier fand heute die erste Feuerbestattung statt, die Superintendent Seidel mit einer würdevollen Ansprache einleitete. Anwesend waren Vertreter des Ministeriums, des Stadtraths, die Geistlichkeit, sowie fremde Abgesandte. Der Prozeß der Verbrennung dauerte anderthalb Stunden. (Zu der Leichenverbrennung bei welcher die sterblichen Ueberreste des Schützenbruders Stiers den Flammen übergeben wurden, war von Frankfurt aus eine Anzahl Schützenbrüder gereist, die dem feierlichen Akte beiwohnten. Dieselben sprechen sich sehr sympathisch über diese neue Bestattungsweise aus.)

— Berlin, 15. Dez. Den Bundesregierungen ist vor kurzem der Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen zugegangen, welcher in 65 Paragraphen das Verfahren zur Abwehr und Unterdrückung ansteckender Seuchen der Hausthiere mit Ausnahme der Rinderpest regelt. Der Entwurf legt die Anordnungen der Abwehr, zc. Maßregeln und die Leitung des Verfahrens in die Hand der Landesregierungen unter Oberaufsicht des Reichskanzlers, welchem auch die Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes übertragen ist.

— Berlin, 16. Dez. Der für die Dauer des Jahres 1879 vereinbarte deutsch-österreichische Handelsvertrag ist heute im Auswärtigen Amte unterzeichnet worden.

— Prag, 11. Dez. Der Kronprinz Erzherzog Rudolf hat sich gestern zufällig in die linke Hand mit einem Zimmerkapselgewehr geschossen. Der Schuß ging zwischen Daumen und Zeigefinger durch die Weichteile. Die Wunde ist 3/4 Zoll lang. Der Schmerz soll nicht bedeutend sein. Ein erstes Bulletin meldet: Das allgemeine Befinden ist befriedigend und nur eine längere Schonung nothwendig. — Kronprinz Rudolf verbrachte die Nacht ruhig. Es zeigt sich kein Fieber. Die Verletzung ist eine leichte.

Prag, 16. Dez. Das Befinden des Kronprinzen läßt nichts zu wünschen übrig. Professor Weinlechner, der einen Tag in Prag weilte, hat die Wunde untersucht und die Heilung in vierzehn Tagen in Aussicht gestellt.

— Bern, 11. Dez. Der große Rath des Kantons Waadt hat die Einführung einer Klaviersteuer beschlossen.

London, 14. Dez. Eduard Byrne Madden, der wegen der Drohung, die Königin tödten zu wollen, vor Gericht steht, ist von irischen Eltern geboren, aber naturalisierter Franzose. Er wird als ein unterrichteter Mann bezeichnet, welcher der englischen, französischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig sei. Anfangs glaubten die Behörden auf Madden's Erklärungen kein Gewicht legen zu sollen, da derselbe wiederholt Spuren von Geisteskrankheit gezeigt, aber seine Drohungen wurden bedeutungsvoll durch die Thatfache, daß, als die Königin auf ihrer Reise von Schottland nach Windsor eine Zwischenstation passirte, ein Pistolenschuß gehört wurde. Obgleich nicht festgestellt werden konnte, ob derselbe gegen den Wagen der Königin abgefeuert worden, wurde dadurch doch der Anklage gegen Madden besondere Bedeutung beigelegt. Die Bemühungen der Geheimpolizei, zu entdecken, ob Madden etwa Mitschuldige habe, sind bis jetzt erfolglos geblieben, und es wird angenommen, daß der Angeklagte auf eigene Faust gehandelt hat.

London, 17. Dez. „Reuter“ meldet aus Kreta: Der Engländer Anderson, Ober-Intendant des Telegraphenbureau's, wurde ermordet.

Rom, 13. Dez. Wie versichert wird, soll der Ministerrath mit 7 gegen 2 Stimmen die Auflösung der Kammer beschlossen haben, im Falle die Krone hierzu ihre Zustimmung gibt. Der Präsident des Senats, Teichio, soll sich für die Idee der Kammerauflösung, der Präsident der Kammer, Farini, gegen dieselbe ausgesprochen haben. Bis jetzt sei jedoch noch keine Entscheidung getroffen worden. Die parlamentarische Situation wird als schwierig betrachtet.

Amerika. Die Sucht, immer Neues einzuführen, ist beim amerikanischen Volke besonders stark ausgebildet. Das sieht man auch bei den Schulrätchen. So schreibt die „Freie Presse“ in Cincinnati: „Der Schulrath von Indianapolis hat beschlossen, auch den Unterricht im Kleidermachen in den Schulen einzuführen und zwar obligatorisch. Der Titel, unter welchem die neue Unterrichtsbranche adoptirt wurde, ist die Wissenschaft der „Geometrie“ des Kleidermachens. Die Annahme des betreffenden Antrags erfolgte nach heftiger Opposition und mit nur einer Stimme Mehrheit. Von

einem der Gegner wurde hervorgehoben, wenn man den Mädchen Unterricht im Kleidermachen geben wolle, so müsse man ihnen später auch Koch-Unterricht ertheilen.

Vom afghanischen Kriegsschauplatz.

London, 13. Dez. Ein offizielles Telegramm bestätigt die Depesche aus Lahore, wonach Beamte und Notabeln aus Dschellalabad in Dalka anlamen, um sich den Engländern zu unterwerfen und ihre Dienste anzubieten; das Telegramm fügt hinzu, der Emir habe sich an die Provinz Balkh um Hilfe gewendet und mache vergebliche Anstrengungen, die Bevölkerung zur Erhebung gegen die Engländer zu bewegen.

Vermischtes.

Zur Vertreibung von Mäusen auf Kornböden kann Einsender d. aus eigener Erfahrung den Chlorkalk, welcher in Apotheken vorräthig ist, als ganz vorzügliches und unschädliches Mittel empfehlen. Derselbe wird in flachen Gefäßen hauptsächlich in der Nähe der Schlupfwinkel des Ungeziefers aufgestellt, entwickelt in Folge langsamer Zersetzung kleine Mengen Chlorgas, dessen Geruch sowohl Mäusen, wie Ratten so sehr zuwider ist, daß sie die auf diese Weise geschützten Räume für immer meiden. Auch zur Vertreibung von Stacheln aus Viehställen ist der Chlorkalk ein vorzügliches und unschädliches Mittel.

Einfache Milchprobe. Man taucht eine gut polirte Stricknadel in die verdächtige Milch und zieht sie, indem man sie senkrecht hält, sogleich wieder heraus. Ist die Milch, nach der Chemikerzeitung, nicht gewässert, so bleibt an der Nadel etwas Milch hängen; ist ihr aber Wasser zugesetzt, wenn auch nur in sehr geringer Menge, so bleibt an der Nadel kein Tropfen hängen, und erscheint dieselbe ganz rein. (Diese Probe ist schon längst bekannt und wurde früher auf dem Markte einer Nachbarstadt von der Polizei in der Weise ausgeführt, daß sie einen blank polirten Stahl in die Milch tauchte und denselben, wenn keine Milch an ihm hängen blieb, diese also gewässert war, einfach fallen ließ, so daß sie durch den durchlöchernten Boden des Hafens davonließ. Untersuchung und Execution a tempore)

Für Obstfreunde. Der „Bad. Beob.“ schreibt: Dr. Tschamer in Graz hat beobachtet u. durch Experimente verschiedener Art, zum Theil an sich selber, unwiderlegbar dargethan, daß die schwarzen Punkte und die schwärzlichgrünlichen abweisbaren Flecken auf den Orangens und Aepfelschalen nichts als eine Art Pilze sind, die, genossen, in der Luftröhre sich vermehren und dann Keuchhusten veranlassen. Es ist daher das Schälen der Aepfel durchaus gerechtfertigt; zum mindesten ist es geboten, daß die Kinder, welche die Aepfelschale gern mitgenießen, angehalten werden, vorher säuberlich abzureiben.

Schreckliche Verbrechen gibt es in Breslau. Wer das nicht glauben will, der lese den Polizeibericht der „Bresl. Morg.-Ztg.“ vom 7. März. Es wird dort mitgetheilt, daß einem Rolkutscher ein Kübel mit 25 Kilometer Pflaumenmus gestohlen worden. Einem armen Kutscher 3 Weilen Pflaumenmus zu stehlen — das ist mehr als schändlich, das ist gemein.

Literarisches.

Die Illustrierte Welt.

Berlag von Eduard Hallberger in Stuttgart und Leipzig. Eben erschien das neunte Heft nachstehenden Inhalts: Text: Ein Abenteuer. Weihnachtserinnerungen von Moritz von Reichenbach. — Ein Ritt nach dem Kap Stagen. Skizze von Otto Erlow. — Auf einsamem Felsenriff. Roman. Deutsch bearbeitet von Max von Weigenhurn. — Gründlich verfahren. Eine Spekulationsgeschichte von L. v. Bischoffshausen. — Lebenswirren. Erzählung von F. L. Reimar. — Friedrich Bodenstedt. — Deutsche Wörter und Redensarten. Nach Ursprung und Bedeutung erklärt von E. Bruch. — Aus Natur und Leben: Ein alter „Briefsteller“; Aus dem Circus; Spiangewebe; Die Natur der Erdbeben; Kleine Mittheilungen. — Weihnachtbücher. — Für das junge Volk: Spiele; Kinderräthsel; Arithmetische Aufgabe. — Humoristische Blätter: Anekdoten und Witze — Aus allen Gebieten: Landwirthschaft; Erfindungen; Gesundheitspflege; Hauswirthschaft. — Bilderräthsel u. s. w. Illustrationen: Vergessen. — Bilder aus Afghanistan. Der Bazar in Kandahar. — Die Geburt Jesu. Luc. 2, 16. Aus der Hallberger'schen Prachtbibel mit Illustrationen von Gustav Doré. — Tod der Königin Elisabeth von England. — Thee. Gemälde von Marie Cornelissen. — Friedrich Bodenstedt. Originalzeichnung. — Vor der Trauung. (Im Elsaß.) Gemälde von E. A. Pabst. — Eine montenegrinische Frau. — Ansichten aus Buenos Ayres. — Ruinen einer gothischen Kirche. — Aus unserer humoristischen Wappe. Originalzeichnungen.

Preis pro Heft nur 30 Pfennig.

Redaktion, Druck und Verlag von S. Delschläger in Calw.

